

## Bewohnerparken - Gewerbe



Als Gewerbetreibende oder Freiberufler:in mit Sitz in einem Bewohnerparkgebiet können Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen. Mit diesem dürfen Sie am Standort Ihres Betriebes parken.

### Basisinformationen

**Antragsberechtigte sind Gewerbetreibende und Freiberufler:innen, die ihren Sitz in einem Bewohnerparkgebiet haben.**

**Halter:in oder Nutzungsberechtigte:r für das beantragte Fahrzeug muss die Firma oder der/die Freiberufler:in sein.** Als Nachweis benötigen wir den Fahrzeugschein.

Sollte die Beschränkung auf ein Kennzeichen nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an uns. Ihre zuständige Ansprechpartner:in finden Sie am Ende dieser Seite.

**Besonderheit:** Pro Gewerbe wird eine Ausnahmegenehmigung erteilt. Vorausgesetzt, die Firma verfügt über keinen Stellplatz oder Garage.

Bei **Car-Sharing** oder wenn Sie vorübergehend einen **Leihwagen** benutzen, wenden Sie sich bitte an uns. Ihre zuständigen Ansprechpartner finden Sie am Ende dieser Seite.

### Voraussetzungen

Benötigte Unterlagen auf einen Blick - bei Neuantrag und Verlängerung

- Kopie der Gewerbebeanmeldung als Nachweis über Firmensitz
- Kopie des Fahrzeugscheines
- Kopie des Fahrzeugscheines und eine Nutzungsbestätigung des Fahrzeughalters wenn es sich nicht um das eigene Fahrzeug handelt

### Ablauf

Ein Antrag kann

- per Online-Formular gestellt werden

## Online-Dienst:

- Nutzen Sie den Online-Dienst.
- Nach dem Eingang des Online-Antrags bekommen Sie eine Eingangsbestätigung.
- Wenn es Ihnen nicht möglich ist, die erforderlichen Nachweise als Dateianhänge zu übermitteln, können Sie diese auch gerne per E-Mail an [buergerbuero@asv.bremen.de](mailto:buergerbuero@asv.bremen.de), per Post, Einwurf im Hausbriefkasten oder per Fax (0421/ 361-6941) übermitteln. Bitte achten Sie dann darauf, dass alle Ihre Unterlagen (Anzahl) eindeutig Ihrem gestellten Antrag zuzuordnen sind. Sollten Ihre Unterlagen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung eingegangen sein, wird der Antrag als gegenstandslos betrachtet. Sie erhalten in diesem Falle keine weitere Mitteilung.
- Die Dokumente werden per Post an den Antragsteller oder die Antragstellerin verschickt.

Wenn Sie über keinen PC bzw. Internetzugang verfügen und den Online-Dienst nicht nutzen können, melden Sie sich bitte telefonisch zur Klärung Ihres Anliegens.

Persönliche Termine sind nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

## Verlustanzeige:

- Das Formular finden Sie unter "Formulare".
- Sie können die Verlustanzeige auf unterschiedliche Art einreichen:
  - Per Mail nutzen Sie bitte die E-Mail-Adresse [buergerbuero@asv.bremen.de](mailto:buergerbuero@asv.bremen.de)
  - Schriftlich per Post
  - Einwurf in den Hausbriefkasten
  - Per Fax nutzen Sie bitte 0421 361-6941

## Benötigte Unterlagen

- Bitte wenden Sie sich an die zuständige Stelle.

## Zuständige Stellen

- **[ASV - Amt für Straßen und Verkehr](#)**
  - + 49 421 361 89780
  - (0421) 361-9738
  - Herdentorsteinweg 49/50, 28195 Bremen
  - [Website](#)
  - [office@asv.bremen.de](mailto:office@asv.bremen.de)

## Ansprechperson

- **Bürgerbüro Servicenummer und E-Mail**

+49 421 361 31092

E-Mail

## Online Services

- [Onlinedienst Ausnahmegenehmigung für Gewerbe im Bewohnergebiet](#)

## Formulare

- [Verlustanzeige](#)

## Gebühren / Kosten

30,00 EUR 1 Monat

58,50 EUR ½ Jahr

88,50 EUR 1 Jahr

11,50 EUR Kennzeichenänderung

11,50 EUR Verlust der AG bzw. deren Karte

Die Zahlung erfolgt per Rechnung.

## Fristen & Bearbeitungsdauer

### Wie lange dauert die Bearbeitung?

Ausnahmegenehmigungen sowie Anträge zum Bewohnerparken

Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitungsdauer für Ausnahmegenehmigungen sowie für Anträge zum Bewohnerparken derzeit zwei bis drei Wochen beträgt.

## Rechtsgrundlagen

- [§ 45 Straßenverkehrs-Ordnung \(StVO\)](#)

## Weitere Informationen

- [Übersicht Bewohnerparkgebiete](#)

Aktualisiert am 06.05.2026